

schon 1504 (oder 1503?) beraubt worden und zwar auf Drängen der kapitalkräftigen Gewerke, die, selbst Kaufleute, dem Herzog vorstellten, bei freiem Zinnverkauf sich besser zu stehen.

Schon aus dieser Nachgiebigkeit, aber noch deutlicher aus der Erneuerung der Monopole für den Zinn Großhandel in den Jahren 1521 und 1539 — die äußerst interessanten Projekte ihrer Wiederbelebung in den Jahren 1518 und 1527 mögen bei Str. selbst nachgelesen werden — erfahren wir auch die Gründe, die Herzog Georg veranlaßten, immer wieder auf sie zurückzukommen. Es waren sozial-ethische<sup>1)</sup>. Die ärmeren Zinnwerke gerieten bei dem freien Zinnkauf oft in Arbeitslosigkeit und Not, wenn sie keinen Verleger fanden oder dieser bankrottierte. Diesen ein gleichmäßiges, sicheres Auskommen zu schaffen, war das Hauptmotiv der Monopolbestrebungen Herzog Georgs.

Aus ganz anderem Anlaß versuchte Kurfürst Moritz 1549 in seinen Landen ein Zinnkaufmonopol durchzusetzen. Nachdem Kaiser Ferdinand, durch seine Finanznöte gezwungen, mit Hilfe des Augsburger Kaufmanns Konrad Mayr in Böhmen ein die Zinnpreise außerordentlich emporschraubendes Zinnhandelsmonopol durchgeführt hatte, suchte er, um die unterbietende sächsische Konkurrenz auszuschalten, mit Kurfürst Moritz zu einem Preiskartell zu gelangen. Der Wettiner, dem die neu sich erschließende Einnahmequelle für seine weit ausschauenden politischen Pläne durchaus zustatten kommen mußte, zeigte sich auch durchaus geneigt, auf die Vorschläge Ferdinands einzugehen. Aber an dem Widerstand der sächsischen Zinnwerke ist dieser Monopolisierungsversuch ebenso gescheitert, wie der vom Jahre 1568. Wiederum trug Kaiser Maximilian II. Kurfürst August ein Preiskartell an, und wiederum waren es des Habsburgers Finanznöte, die ihn bewogen, ein preistreibendes Monopol zur Füllung seiner Staatskasse einzuführen.

Diese Mitteilungen aus der Geschichte des sächsischen Zinnhandels sind nicht die einzigen Beiträge, die das Str.sche Buch zur sächsischen Wirtschaftsgeschichte liefert. S. 160 wird des großartigen (ja bekannten) Pfeffermonopolprojekts Konrad Rotts zur Zeit Kurfürst Augusts gedacht, S. 185 der Kartelle sächsischer Wollhändler, die 1534 gesetzlich verboten werden, S. 186 der Konventionen sächsischer Gerber (1527), S. 210 eines Kartells vogtländischer Textilwarenhändler aus dem Jahre 1772, jetzt einem neuen Motiv entsprungen: die preisdrückende und gewerbeschädigende Konkurrenz auszuschalten. Endlich ist auch der Hinweis auf die außerordentliche Bedeutung Herzog Georgs für die Entwicklung des sächsischen Wirtschaftslebens zu erwähnen. Str. faßt auf S. 225 sein Urteil über diesen Herrscher dahin zusammen, „daß Kurfürst Augusts großes Werk der Erhebung der sächsischen Volkswirtschaft zur ersten in Deutschland nur die konsequente Fortsetzung von dem war, was Georg begonnen und in die Wege geleitet hatte“.

Meinem Referat habe ich nur noch wenige Ausstellungen an diesem überaus verdienstvollen, fleißigen Werke hinzuzufügen. Es ist mir hier fern von Archiv und Bibliothek selbstverständlich nicht möglich, Noten, Zitate und vor allem die überaus zahlreichen Quellen, die Str. in einem Anhang (S. 367 — 475) zum Abdruck gebracht hat, auf ihre Zuverlässigkeit zu prüfen; ich muß aber gestehen, daß man

<sup>1)</sup> Es hat mich gewundert, daß Str. ihrer im zusammenfassenden Schlußwort mit keiner Silbe gedenkt.